
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Donnerstag, dem 17.09.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1
des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
3. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers
4. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
Vertretung für Herrn Klaus Karnbrock
5. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
6. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
7. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
Vertretung für Frau Ursula Thomée
8. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
9. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
Vertretung für Herrn Stefan Riesenbeck
10. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
11. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
12. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann
13. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

14. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers
Vertretung für Herrn Wilhelm Fetzer

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Verein der Integrationslotsen im Mina Amiry
Landkreis Cloppenburg e. V.
16. Landes-Caritasverband Regina Bunger
Vertretung für Dietmar Fangmann
17. Diakonisches Werk Martina Fisser
18. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum
19. Deutsches Rotes Kreuz Johannes Wilhelm
Vertretung für Herrn Michael Pahl

Verwaltung

20. Landrat Johann Wimberg
21. Erster Kreisrat Ludger Frische
22. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder
23. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
24. Wirtschaftsförderer Dirk Gehrman
25. Persönliche Referentin des Landra- Dr. Lydia Kocar
tes

Protokollführer/in

26. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

27. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung	Jan-Gustav Ahlers
28. Landes-Caritasverband	Dietmar Fangmann
29. Kreistagsabgeordneter	Wilhelm Fetzter
30. Kreistagsabgeordneter	Klaus Karnbrock
31. Paritätischer Cloppenburg	Hans-Jürgen Lehmann
32. Deutsches Rotes Kreuz	Michael Pahl
33. Kreistagsabgeordneter	Stefan Riesenbeck
34. Kreistagsabgeordnete	Ursula Thomée
35. Kreistagsabgeordneter	Michael von Klitzing

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. 5G Innovationswettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur / Projekt: Smart Emergency - Rettungswesen neu vernetzt! 5G-Telemedizin-Vernetzung V-SOZ/20/132
6. Änderung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab 2021 V-SOZ/20/123
7. Förderprogramm Demografieprojekte V-SOZ/20/124
8. Antrag der Stiftung Edith Stein auf einen Zuschuss von jährlich 419.069,68 € pro Jahr für die Jahre 2021, 2022 und 2023 V-SOZ/20/125
9. Zuschuss an den Verein „Kontaktstelle und Krisendienst im Landkreis Cloppenburg e. V.“ für die Jahre 2021, 2022 und 2023 V-SOZ/20/130
10. Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. zur Unterstützung sexual-pädagogischer Präventionsarbeit in Schulklassen V-SOZ/20/131
11. Unterstützung der Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg bei der Corona-Krise; hier: Verlängerung der Ausfallbürgschaft bis 31.12.2021 V-SOZ/20/127

- 12 . Corona und das Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg V-SOZ/20/129
- 13 . Anregungen und Beschwerden
- 14 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 14.1 . Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG gem. § 56 NKomVG – Prostitution im Landkreis Cloppenburg
- 14.2 . weitere Anfragen
- 15 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2020 wurde einstimmig - bei fünf Enthaltungen – genehmigt.

5. **5G Innovationswettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur / Projekt: Smart Emergency - Rettungswesen neu vernetzt! 5G-Telemedizin-Vernetzung** **Vorlage: V-SOZ/20/132**

Leiterin des Referates Strategie und Innovation, Dr. Kocar, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: **V-SOZ/20/132** vor. Sie betonte, dass das Projekt auch dazu diene, künftig Hightech einzusetzen, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass kein Diskussionsbedarf bestand und stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Eigenanteil für einmalige Sachkosten in Höhe von 11.200 EUR für das beschriebene Projekt zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wird dem Kreistag empfohlen, die halbe Personalstelle bereit zu stellen. Hier beläuft sich der Eigenanteil auf insgesamt 32.680 EUR (auf drei Jahre verteilt, d.h. 10.893 EUR pro Jahr).

6. **Änderung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab 2021** **Vorlage: V-SOZ/20/123**

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: **V-SOZ/20/123** vor.

Kreistagsabgeordneter Götting verwies darauf, dass das Thema in der CDU-Fraktion intensiv diskutiert worden sei. Er beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses. Zur Begründung verwies er darauf, dass es sehr wichtig sei, dass die Schulen zukunftsfähig bleiben. Das Land habe sein Engagement im Bereich der Schulsozialarbeit zwar verstärkt, es würden aber Lücken bleiben. Die CDU-Fraktion beabsichtige, dies Thema in ihrer nächsten Sitzung zu erörtern.

Kreistagsabgeordneter Mutlu schloss sich dem Vorschlag auf Vertagung an. Es gäbe noch Erörterungsbedarf in seiner Fraktion und man müsse die Schulsozialarbeit langfristig sehen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen konnte die Zurückstellung akzeptieren, sah aber keinen Grund für eine Neubewertung. Erster Kreisrat Frische erläuterte auf ihre Frage, dass es durch den Einstieg des Landes keine Finanzierungslücke geben würde.

Anmerkung:

Auf die weitere Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen wird als Protokollnotiz mitgeteilt, dass es sich bei den Arbeitsverträgen der Schulsozialarbeiter/innen an den Berufsbildenden Schulen um befristete Verträge handelt - entsprechend den Beschlüssen des Landkreises.

Kreistagsabgeordnete Nüdling äußerte ihre grundsätzliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag und bat um Erläuterung, welche Probleme von der CDU-Fraktion gesehen würden.

Kreistagsabgeordneter Götting erläuterte zum Grundsatzbeschluss des Kreistages vom Okt. 2019, dass der Landkreis bei einem weiterem Einstieg des Landes in die Schulsozialarbeit seine freiwilligen Zahlungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden reduzieren bzw. einstellen wollte. Mittlerweile komme das Land bei einigen Grundschulen seiner Verpflichtung nach. Es gehe nun um die Überlegung, die Grundschulen, denen vom Land keine Sozialarbeiterstellen zugeteilt worden seien, ggf. zu unterstützen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erläuterte auf den Einwand des Kreistagsabgeordneten Stoffers hinsichtlich evtl. offener Stellenanteile, dass es darum gehe, ob der Grundsatzbeschluss des Kreistages aufgeweicht werden solle.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Götting zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss bei 1 Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen und 10 Ja-Stimmen die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu vertagen.

**7. Förderprogramm Demografieprojekte
Vorlage: V-SOZ/20/124**

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: **V-SOZ/20/124** vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte, dass sie die Ausführungen zum 1. Projekt unterstütze. Hinsichtlich des 2. Projektes meinte sie, dass es sich durchaus um eine gute Idee handeln würde. Die ausgebliebenen Anträge führte sie auf einen Informationsmangel der Öffentlichkeit zurück. Sie sprach sich daher dafür aus, auch das 2. Programm aufrechtzuerhalten und für die erforderliche Bekanntmachung zu sorgen. Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen schlug eine getrennte Abstimmung zu den beiden Projekten vor.

Kreistagsabgeordnete Wienken sprach sich für eine Beschlussfassung entsprechend der Vorlage aus. Sie betonte, dass das Programm zum Erwerb von Altbauten keinen Sinn mehr mache.

Vorsitzender Dr. Vaske führte zwei getrennte Abstimmungen zum Beschlussvorschlag durch.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass das Programm zur „Förderung von Projekten, die den demografischen Wandel in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg berücksichtigen“ ab 2021 mit einem jährlichen Finanzvolumen von 50.000 Euro weitergeführt werden soll.

Der Sozialausschuss beschloss des Weiteren bei 1 Nein-Stimme und 12 Ja-Stimmen dem Kreistag zu empfehlen, dass die „Zuwendungen für kommunale Förderprogramme zum Erwerb von Altbauten“ aufgrund fehlenden Bedarfes und mangelnder Nachfrage eingestellt werden.

**8. Antrag der Stiftung Edith Stein auf einen Zuschuss von jährlich 419.069,68 € pro Jahr für die Jahre 2021, 2022 und 2023
Vorlage: V-SOZ/20/125**

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: **V-SOZ/20/125** vor.

Kreistagsabgeordneter Stratmann sprach sich im Namen der CDU-Fraktion dafür aus, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Er verband seinen Antrag mit einem Dank an die Mitarbeiter*innen für die geleistete Arbeit.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich ebenfalls für den Vorschlag aus.



Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Stiftung Edith Stein für die Fachstelle Sucht und Prävention für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 419.069,68 € als Defizitausgleich zu gewähren.

**9. Zuschuss an den Verein „Kontaktstelle und Krisendienst im Landkreis Cloppenburg e. V.“ für die Jahre 2021, 2022 und 2023
Vorlage: V-SOZ/20/130**

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: **V-SOZ/20/130** vor.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer bat, den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Kontaktstellen einen herzlichen Dank des Sozialausschusses auszurichten. Er stellte den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Verein „Kontaktstelle und Krisendienst im Landkreis Cloppenburg e. V.“ für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 21.700,00 € zu gewähren.

**10. Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. zur Unterstützung sexual-pädagogischer Präventionsarbeit in Schulklassen
Vorlage: V-SOZ/20/131**

Kreistagsabgeordnete Wienken nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: **V-SOZ/20/131** vor.

Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Neumann, ergänzte, dass die präventive Arbeit in Bereich Sexualpädagogik an den Schulen im Landkreis Cloppenburg gut aufgestellt sei. Verschiedene Träger würden sexualpädagogische Projekte für die Schulen im Landkreis anbieten. Trägerübergreifend würde mehrmals jährlich das umfangreiche Projekt „Herzessachen“ vom Arbeitskreis Sexualpädagogik angeboten. Hervorzuheben sei, dass der Sozialdienst katholischer Frauen über eine männliche Fachkraft verfüge. Der Sozialdienst katholischer Frauen sei hier federführend.

Kreistagsabgeordneter Eilers hob die gute Arbeit des Sozialdienstes katholischer Frauen hervor. Die männliche Fachkraft bedeute ein Alleinstellungsmerkmal. Er sprach sich daher für eine Unterstützung aus.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. einen Zuschuss in Höhe von 16.153,00 € zur Unterstützung der sexual-pädagogischer Präventionsarbeit in Schulklassen zu gewähren.

**11. Unterstützung der Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg bei der Corona-Krise; hier: Verlängerung der Ausfallbürgschaft bis 31.12.2021
Vorlage: V-SOZ/20/127**

Wirtschaftsförderer Gehrman trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/20/127** vor. Er ergänzte, dass es sich um eine Art Grundsatzbeschluss handeln würde. Im Fall des Falles müsse nochmals genau geprüft werden.

Landrat Wimberg betonte, dass die Ausfallbürgschaft unter dem Vorbehalt der rechtlichen und beihilferechtlichen Zulässigkeit stehe. Mit dem Landkreis Vechta sei im Vorfeld abgestimmt worden, ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten.

Kreistagsabgeordneter Götting verwies auf den vorangegangenen Beschluss des Kreistages vom März dieses Jahres. Er erläuterte, dass sich die Situation hinsichtlich der finanziellen Risiken für die Krankenhäuser in den vergangenen Monaten nicht wesentlich geändert habe.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Stoffers, betonte Landrat Wimberg ausdrücklich, dass es sich nicht um eine allgemeine Bürgschaft sondern um eine Ausfallbürgschaft handeln würde. Der Beschluss komme nur zur Anwendung, falls andere Mittel verspätet eingehen. Dies müsse dann zudem noch nachgewiesen werden. Es gehe also nur darum, Liquiditätslücken aufzufangen. Weil es enge rechtliche Grenzen gebe, sei dies genau zu prüfen.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Landkreis Cloppenburg den Krankenhäusern im Landkreis Cloppenburg auf Nachweis eine Ausfallbürgschaft für den Fall zusichert, dass aufgrund der notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie Zahlungsunfähigkeit eintritt und sofern die ausreichende Liquidität nicht rechtzeitig durch anderweitige Bürgschaften oder Maßnahmen des Landes Niedersachsen oder des Bundes aufgefangen werden kann.

Die Ausfallbürgschaft steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen und beihilferechtlichen Zulässigkeit und ist auf eine maximale Summe von 6,3 Mio. € begrenzt. Der Beschluss ist befristet bis 31.12.2021.

**12. Corona und das Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/20/129**

Die Gruppe GRÜNE/UWG hatte mit Schreiben vom 29.08.2020 beantragt, das Thema auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Es wurde um einen Sachstandsbericht zur Corona-Lage und um Beantwortung von vier Fragen gebeten.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen verzichtete auf weitergehende Erklärungen zur Anfrage.

Vorsitzender Dr. Vaske erteilte Erstem Kreisrat Frische das Wort.

Erster Kreisrat Frische trug den Sachstandsbericht zur Corona-Lage im Wesentlichen inhaltsgleich zur Pressemitteilung vom Sitzungstag vor. Daher wird nachstehend die Pressemitteilung vom 17.09.2020 zitiert:

*„Gesamtzahl der Coronafälle im Landkreis Cloppenburg steigt auf 404
Derzeit 117 aktuelle Coronafälle*

Landkreis Cloppenburg. Die Gesamtzahl der positiv auf das Coronavirus getesteten Personen im Landkreis Cloppenburg ist bis Donnerstag, 17. September, 13.30 Uhr, auf 404 gestiegen. Es liegen 15 neue positive Testergebnisse vor. Da fünf Personen genesen sind, zählt der Landkreis derzeit 117 aktuelle Coronafälle. Es ist der bislang höchste Wert seit Beginn der Pandemie im Landkreis Cloppenburg.

Die neuen positiven Testergebnisse sind in der Stadt Lönningen erneut um fünf Fälle gestiegen.

In den Kindergärten in Kneheim, St. Vitus in Lönningen und St. Marien in Lönningen sowie der Realschule Lönningen und der BBS a.M. Cloppenburg wurde jeweils eine Person positiv getestet. Das Gesundheitsamt befindet sich in der Kontaktermittlung. Die Kontaktpersonen in den Kindergärten sowie die Kohorten der Infizierten in den Schulen werden in Quarantäne gesetzt.

Der Landkreis Cloppenburg hat daher seine Allgemeinverfügung vom Dienstag verschärft. Die Ausübung von Sportunterricht an allen Schulen wird ab sofort bis zum 30. September 2020 untersagt. Ausgenommen von dem Verbot ist der Sportunterricht im Rahmen von Abschlussprüfungen.

Des Weiteren wird die Ausübung des Freizeit- und Vereinssports in öffentlichen und privaten Schwimmhallen verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist die Nutzung von Schwimmhallen zu medizinisch indizierten Rehabilitationsmaßnahmen aufgrund einer ärztlicher Verordnung, einer ärztlichen Bescheinigung oder einer Erkrankung, die die Fortsetzung aus medizinischen Gründen erfordert.

Landrat Johann Wimberg stellt zu der kreisweit geltenden Allgemeinverfügung aufgrund diverser Nachfragen klar, dass die sozialen Beziehungen über Gemeindegrenzen hinaus verlaufen und der Landkreis das Infektionsgeschehen unbedingt eingrenzen möchte. Die vom Landkreis kreisweit angeordneten Maßnahmen sind keine Sanktionen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, sondern sollen den weiteren Ausbruch eindämmen.

Schon in den nächsten Tagen könnten weitere Bereiche des Landkreises steigende Zahlen aufweisen, wenn gewisse Maßnahmen jetzt nicht im gesamten Kreisgebiet eingehalten würden. Gerade im Bereich von Schule und Sport gingen die sozialen Kontakte über die Gemeindegrenzen hinweg und verteilten sich teilweise auf das gesamte Kreisgebiet.

An der Realschule Lönningen waren nach einem Positiv-Befund bei einer Lehrkraft am Dienstag die Lehrkräfte auf das Coronavirus getestet worden. Das Ergebnis ist bei allen negativ.



Die Gangart gegenüber Schülern, die die Maskenpflicht in Bussen nicht einhalten, wird ab sofort verschärft. Der Landkreis hat durch Kontrollen der Ordnungsbehörden Kenntnis darüber erhalten, dass die Maskenpflicht in Schulbussen und an Haltestellen von vielen, vor allem älteren, Schülern oft nicht eingehalten wird. Einige ältere Schüler ziehen die Maske im Bus unter die Nase oder setzen sie vollständig ab, obwohl sie es besser wissen müssten. Ein besonders dreister Fall: vor einer Kontrolle wurde Polizisten aus dem Bus heraus mit einer abgesetzten Maske von einem Schüler zugewunken. Es wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Dazu kommt leider, dass einige Eltern, die ihre Kinder zum Bus bringen, sich nicht der Maskenpflicht unterworfen fühlen und den wartenden Kindern kein gutes Beispiel bieten. Während Schüler meistens mit Verständnis reagierten und die Maske aufsetzten, sobald sie angesprochen wurden, reagierten manche Eltern mit Unverständnis. Zum Teil kam es zu Diskussionen vor Ort.

Aufgrund der aktuellen Situation und der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus im Landkreis ändert die Kreisverwaltung auf Grundlage der ihr vorliegenden Informationen ihre Handhabe. Kontrollen der Ordnungsbehörden im ÖPNV werden intensiviert und ab sofort drohen Schülern, die bewusst fahrlässig die Maskenpflicht verletzen, Bußgelder. Bisher war die Kreisverwaltung davon ausgegangen, dass Kontrollen und Ermahnungen ausreichen, um ein Bewusstsein zu schaffen und so nachhaltig dafür zu sorgen, dass sich das Coronavirus in Schulbussen nicht oder zumindest kaum ausbreiten kann. Bei Kontrollen ist außerdem aufgefallen, dass sämtliche Schüler eine Maske bei sich trugen, sie aber an den Bushaltestellen oft nicht aufsetzten. Bei den meisten Schülern fehlte noch das Bewusstsein für die Maskenpflicht an der Haltestelle, während die Pflicht zum Tragen im Bus allen bekannt war.

Die Kreisverwaltung bittet daher noch einmal darum, an Haltestellen und in Bussen der Maskenpflicht nachzukommen und so einen Teil zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.

Anzahl aller positiv getesteten Corona-Fälle	404
Anzahl der Genesungen	287
Saldo der verbliebenen positiv getesteten Corona-Fälle	117
Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (insgesamt)	1.618
Anzahl der angeordneten Quarantäne-Fälle (aktuell)	306
Anzahl der heutigen Abstriche Quarantäne-Fälle (aktuell)	50
Anzahl der Summe aller Abstriche durch das Corona-Testcenter (953 KV, bis 17.07.2020)	1.062
Anzahl der Personen in stationärer Behandlung	3
Anzahl der Verstorbenen Personen	0"

Fundstelle: <https://lkclp.de/gesundheits-soziales/gesundheits-aktuelles-zum-coronavirus--fragen-und-antworten/corona--pressemitteilungen.php>

Kreistagsabgeordneter Stoffers bat um Auskunft, ob es Überlegungen zu weitergehenden Maßnahmen geben würde.

Erster Kreisrat Frische erwiderte, dass am Folgetag die 7-Tages-Inzidenzzahl voraussichtlich den Wert von 50 überschreiten werde (der Wert der Infektionen pro 100 000

Einwohner). Welche weiteren Einschränkungen des öffentlichen Lebens dann ggf. notwendig werden könnten, werde in den täglichen Lagebesprechungen entschieden. Zunächst werde vorrangig versucht, das Infektionsgeschehen mit regionalen Maßnahmen einzudämmen. Am Beispiel Sport sei aber zu erkennen, dass auch kreisweite Maßnahmen erforderlich seien.

Landrat Wimberg erläuterte hinsichtlich der kreisweit geltenden Allgemeinverfügung, dass die sozialen Beziehungen über Gemeindegrenzen hinaus verliefen und der Landkreis das Infektionsgeschehen unbedingt eingrenzen müsse. Die kreisweit angeordneten Maßnahmen seien keine Sanktionen gegenüber den Bürgern, sondern sollten das weitere Infektionsgeschehen eindämmen. Schon in den nächsten Tagen könnten andere Teile des Landkreises steigende Zahlen aufweisen, wenn Maßnahmen jetzt nicht im gesamten Kreisgebiet eingehalten würden. Gerade im Bereich von Schule und Sport gingen die sozialen Kontakte über die Gemeindegrenzen hinweg und verteilten sich teilweise auf das gesamte Kreisgebiet.

Zur Beantwortung der Fragen trug Erster Kreisrat Frische wie folgt vor.

1. Frage:

Wie haben die Entscheidungsketten und die Schnittstellen zum Land, den kommunalen Spitzenverbänden, den Kassenärztlichen Vereinigungen und den regionalen Kliniken funktioniert?

Stellungnahme:

Die Kommunikation mit dem NLGA, den drei Krankenhäusern im LK CLP und den Gemeinschaftseinrichtungen im LK CLP funktioniert gut. Die Zusammenarbeit mit der KV und den Arztpraxen war und ist teilweise schwierig.

2. Frage:

Ist unsere Gesundheitsaufsicht dauerhaft für einen Krisenfall finanziell und personell gut ausgerüstet?

Stellungnahme:

Für den normalen Alltagsbetrieb sind 5 Planstellen in der Gesundheitsaufsicht ausreichend. Im Rahmen der Corona- Pandemie kommen die MitarbeiterInnen zeitweise an ihre physische und psychische Belastbarkeitsgrenze. Gesundheitliche Ausfälle von MitarbeiterInnen, Urlaubszeiten, etc. belasten das verbleibende Personal umso mehr.

3. Frage:

Für die in der Krise geschaffenen Personalkapazitäten sollte nach einem hoffentlich baldigen Ende der Pandemie ein Konzept geschaffen werden, wie sich die gesamte Kreisverwaltung für eventuelle Krisenszenarien als aktive Reserve einbeziehen lässt. Gibt es für unsere Kreisverwaltung solch ein Konzept?

Stellungnahme:

In der Gesundheitsaufsicht wurden keine Personalkapazitäten bisher geschaffen. Vielmehr ist das Personal seit längerem durch Erkrankung dezimiert. Auch steht der Weggang eines erfahrenen Mitarbeiters an. Anfang September wurde in der NWZ eine Ausbildungsstelle für eine/n Hygienekontrolleur/in ausgeschrieben.

4. Frage:

Die Corona-Krise bringt auch für die Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes Chancen wie z.B. weitere Digitalisierung mit mindestens kompatibler, wenn nicht einheitlicher Softwarelösungen für die digitale Fallbearbeitung. Mittels Online-Formularen und Datenbanken könnten die MitarbeiterInnen sich mehr auf das Wesentliche konzentrieren, statt Excel-Wüsten zu pflegen. Wie ist die diesbezügliche Entwicklung in unserem Gesundheitsamt und welche Wünsche und Forderungen gibt es noch?

Stellungnahme:

Das Gesundheitsamt arbeitet mit ISGA. Dieses Programm hat sich seit langem bewährt. Die Meldungen zu den übergeordneten Dienststellen erfolgt digital. Die IT-Ausstattung des Amtes ist auf sehr gutem Stand. Wir sind auf dem Weg zur elektronischen Akte. Wir arbeiten bereits papierlos im Fax-Betrieb.

Vorsitzender Dr. Vaske schloss den Tagesordnungspunkt mit der Feststellung, dass Wortmeldungen nicht vorlagen. Er sprach allen Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zu tun hätten, seinen herzlichen Dank für ihren Einsatz aus.

13. Anregungen und Beschwerden

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Anregungen und Beschwerden vorlagen.

14. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

14.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG gem. § 56 NKomVG – Prostitution im Landkreis Cloppenburg

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass die Beantwortung der Anfrage noch nicht vorläge. Das zuständige Ordnungsamt sei derzeit mit der Corona-Pandemie derart belastet, dass eine Stellungnahme noch nicht angefertigt werden konnte. Er versicherte, dass die Beantwortung umgehend erfolge.

14.2. weitere Anfragen

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine weiteren Anfragen vorlagen.

15. Mitteilungen

a) Kostenregelung soziale Einrichtungen

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den wesentlichen Inhalt der nachstehenden Mitteilung vor.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 04.06.20 hat Herr Riesenbeck angeregt, über den Umgang mit wegfallenden Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu berichten.

A. Kostenregelung bei Anbietern der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Für Angebote der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Landkreis als örtlicher Träger sachlich zuständig. Nur für diese Angebote ist von hier über Leistungen zu entscheiden. Für Personen über 18 Jahre entscheidet das Land als zuständiger überörtlicher Träger über die Anerkennung von Kostenerstattungen aufgrund der Pandemie.

Zum örtlichen Träger:

Bis zum 30.04.2020 erfolgte für alle Anbieter des örtlichen Trägers, die ihren Sitz im Landkreis Cloppenburg haben, eine Weiterzahlung in vollem Umfang, unabhängig davon, in welchem Umfang die Leistung erbracht wurde.

Dies betrifft z.B. die Frühförderung, die Anbieter von Integrationshilfen, Heilpädagogische- und Sprachheilkindergärten.

Anschließend wurden analog zum überörtlichen Träger Abschläge gezahlt. Die Leistungen im stationären Bereich blieben ja ohnehin bestehen.

Ab dem 01.05.2020 hatten die Leistungserbringer dann zum Erreichen einer Kostenerstattung Erklärungen abzugeben, wie der Geschäftsbetrieb ablief und wie das Personal eingesetzt wurde. Hierzu gab es folgende Alternativen:

- 1. Abgabe einer Erklärung über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb (Hier erklärt der Anbieter, dass er die Hilfen vollständig weiter erbracht hat).
-- Weiterzahlung zu 100 % unter Anrechnung des Abschlags*
- 2. Erklärung auf vollständige Weiterbeschäftigung und Bezahlung des vereinbarten Betreuungspersonals. (Hier erklärt der Anbieter, dass er sein Personal*

zu 100 % in anderen sozialen Bereichen der Eingliederungshilfe oder anderer sozialer Dienstleister eingesetzt hat.)

-- Weiterzahlung zu 100 % unter Anrechnung des Abschlags

3. Antrag nach dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG)
(Dieser ist zu stellen, wenn die Leistungen nicht erbracht werden können und das Betreuungspersonal nicht anderweitig in der Eingliederungshilfe eingesetzt werden kann. Zuschüsse Dritter, z.B. Kurzarbeitergeld, werden angerechnet.)
-- Leistungen werden zu höchstens 75 % der durchschnittlichen Leistungen der letzten 12 Monate erbracht. Vorrangige Mittel sind anzurechnen.

Die Erklärungen zu 1. und 2. liegen für die meisten Anbieter hier im Landkreis vor. Anträge nach dem SodEG gibt es bislang nicht.

Anträge nach dem SodEG sind z. B. noch von Anbietern der Schulbegleitungen zu erwarten, da die Schulen geschlossen waren und das Personal in der Regel auch nicht anderweitig einzusetzen war.

Alle Leistungen, die jetzt erbracht werden (z.B. in der Frühförderung) werden vollständig vergütet. Alle Zahlungen erfolgen dem Grunde nach wie vor der Corona Pandemie.

B. Kostenregelung bei Anbietern der Hilfe zur Pflege im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Von den Pflegeeinrichtungen können Corona-bedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben bzw. Mehraufwendungen in der Pflege über die zuständigen Pflegekassen geltend gemacht werden.

Dies sind z.B. (nicht abschließend)

- Personalmehraufwendungen durch Mehrarbeit, Neueinstellungen oder Honorarkräfte, weil Personal wegen Corona ausgefallen ist oder es ansonsten diesbezüglich Mehraufwand in der Pflege gibt.
- Erhöhte Sachkosten z.B. wegen infektionshygienischer Schutzmaßnahmen.
- Einnahmeausfälle bei ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten.
- Einnahmeausfälle bei stationären und teilstationären Einrichtungen, die aufgrund des Corona-Geschehens einen Aufnahmestopp hatten oder vorübergehend schließen mussten, bzw. Beschränkungen hinnehmen mussten.

Darüber hinaus hat das Corona-Bündelungsgesetz rückwirkend zum 1. März auch den Ausgleich von Mindereinnahmen bzgl. sog. Investkosten für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie für ambulante Pflegedienste geregelt.

*Investkosten (z.B. Aufwendungen für Gebäude, abschreibungsfähige Anlagengüter, Kapitalkosten, Erschließung von Grundstücken) werden vom Landkreis bearbeitet und stellen einen Bestandteil des Heimentgeltes dar (neben den Kosten für die Pflege, den sog. Hotelkosten wie Zimmer und Verpflegung). Wenn Corona-bedingt Heimplätze nicht vergeben werden konnten, so gibt es nun die Möglichkeit neben dem o.g. Ausgleich durch die Pflegekassen auch einen Ausgleich für Investkosten hier zu beantragen.
Die Investkosten werden zwar hier bearbeitet, das Land erstattet dem Landkreis aber die Beträge.*

b) Sachstand Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Cloppenburg

Frau Dr. Neumann teilte zum aktuellen Sachstand der Planungen für das Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Cloppenburg mit, dass im Anschluss an die Sitzung des Sozialausschusses am 11.06.2020, in der dem Kreistag empfohlen worden war, die Schaffung eines Frauen- und Kinderschutzhauses für den Landkreis Cloppenburg auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes zu unterstützen, die Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände zu einer Besprechung ins Kreishaus eingeladen worden sei. Den Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände sei das Rahmenkonzept vorgestellt worden und gemeinsam die Rahmenbedingungen für den Betrieb bzw. die Trägerschaft des zukünftigen Frauen- und Kinderschutzhauses erörtert worden. Im Ergebnis hat das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e. V. seine Bereitschaft erklärt, als Träger und Betreiber des zukünftigen Frauen- und Kinderschutzhauses für den Landkreis fungieren zu wollen. Das DRK entspricht den im Rahmenkonzept festgelegten Anforderungen an einen Träger/Betreiber.

Zwischenzeitlich sei schon intensiv an einem erweiterten Konzept für das Frauen- und Kinderschutzhaus für den Landkreis Cloppenburg sowie an entsprechenden Finanzierungs- und Bauplänen gearbeitet worden. Man sei in der Planung ein gutes Stück vorangekommen.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine weiteren Mitteilungen vorlagen.

Um 18:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in